

Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow in der Fassung vorn 11.09.2019 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow, erstellt mit Datum vom 11.09.2019, den Prüfbericht, den abschließenden Prüfungsvermerk und den Bestätigungsvermerk vom 15.01.2020 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow geprüften Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2018 in der Fassung vom 11.09.2019 fest.

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt	372.929,67 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	46,14 %
Der Anteil der SOPO zum Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2018	40,49 %
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	13,37 %

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31. Dezember 2018 gem. § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inclusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	372.929,67 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	- 7.204,13 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	- 7.204,13 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss von	42.908,79 €

aus.

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um den Haushaltsausgleich zu realisieren.

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten brauchten nicht erwirtschaftet werden, da Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht aufgenommen wurden.

Der Haushaltsausgleich ist mit einem in das Haushaltsfolgejahr vorzutragenden Kassenbestand in Höhe von 38.500,48 € gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2018 in der Fassung vom 11.09.2019 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 19.02.2020.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.03.2020 bis 17.04.2020 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.03.2020

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Ausfertigung vom 10.03.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.03.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 31.03.2020, entsprechend informiert.